

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4738

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4738



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Automatischer Zugang zu Sozialleistungen

Armut fällt nicht vom Himmel, sondern ist eine Frage der Umverteilung.

Der Kampf gegen Armut und Prekarität muss sich in erster Linie auf die Einkommen konzentrieren. Anständige Berufseinkommen, Renten und Sozialleistungen müssen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und ständig an die Teuerung sowie den Produktivitätsfortschritt angepasst werden. Mittelfristig müssen die Einkommen für alle ernsthaft erhöht werden.

Es sind auch kurzfristige Massnahmen zu ergreifen, um den Kaufkraftverlust – der durch die Nicht-Indexierung der Einkommen entsteht, während die Preise für lebensnotwendige Güter in die Höhe schnellen – sofort zu verringern.

Um diese Probleme zu lösen und den automatischen Zugang zu den Sozialleistungen, auf welche die Menschen Anspruch haben, zu gewährleisten, schlägt die SP60+ die Lancierung einer nationalen Aktion mit Vorstössen in allen kantonalen Parlamenten vor.

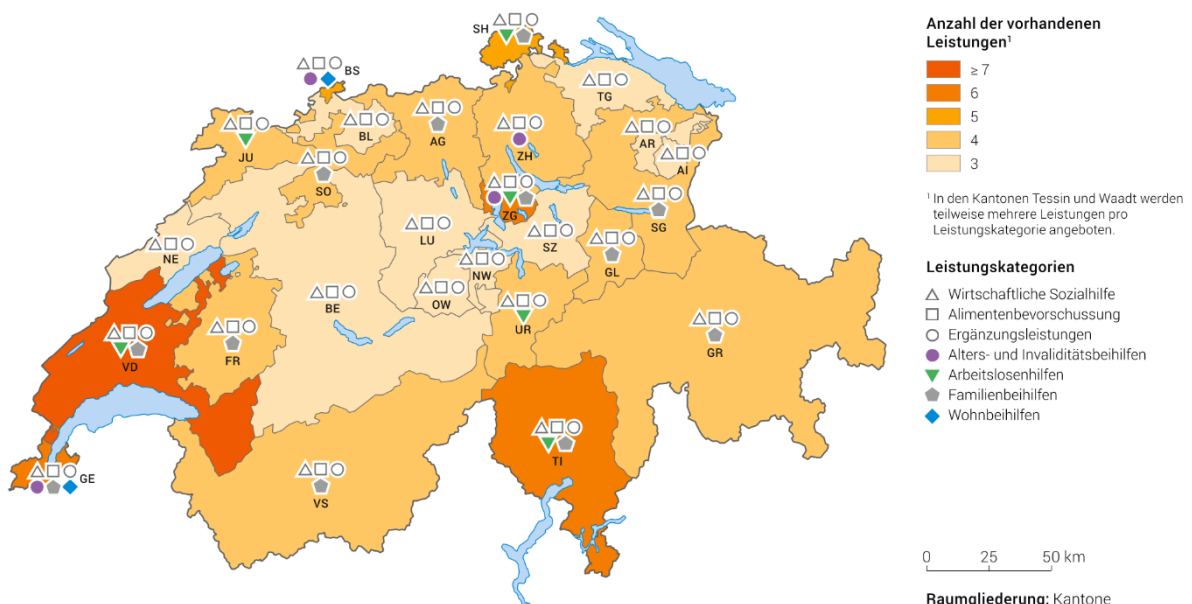
Es geht darum,

1. den automatischen Erlass von Leistungen, die auf Steuerdaten basieren – wie Ergänzungsleistungen (EL) und Krankenkassenzuschüsse – in allen Kantonen durchzusetzen;
2. vorzuschreiben, dass alle notwendigen Informationen über die kantonal verfügbaren Sozialleistungen und über die Möglichkeiten, diese zu erhalten, für alle Menschen zugänglich sind, falls nebst den Steuerdaten weitere Informationen benötigt werden;
3. Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, um den Zugang zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu erleichtern;
4. jeder Person bewusst zu machen, ob sie zusätzlich zu den automatisch gewährten Leistungen Anspruch auf eine oder mehrere bedarfsabhängige Sozialleistungen hat.

Begründung

Alle Kantone verfügen mindestens über die drei folgenden Leistungen: wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Alimentenbevorschussung. Im Jahr 2022 bieten zehn Kantone (AI, AR, BE, BL, LU, NE, NW, OW, SZ, TG) diese drei Leistungen an. Umgekehrt bieten die Kantone Waadt, Zug, Genf und Tessin mit 8 (VD) bzw. 6 (GE, TI, ZG) Leistungen die meisten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung an¹. Die detaillierte Liste für jeden Kanton sowie deren Beschreibung und die gesetzlichen Grundlagen werden jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS)² aufgelistet und aktualisiert. Die meisten dieser Leistungen, mit Ausnahme der eidgenössischen EL zu AHV/IV, variieren von Kanton zu Kanton (oder sogar innerhalb eines Kantons).

Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen, 2023



Quelle: BFS – Inventar der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

© BFS 2024

Auf Bundesebene wird es notwendig sein, gemeinsame Regeln (für Personen mit identischem Einkommen, identischer Besteuerung, identischem Leistungsanspruch) für alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen festzulegen und sicherzustellen, dass sie für alle Menschen, unabhängig von ihrem Wohnort, zugänglich sind.

In der Schweiz und anderswo erhalten viele Menschen nicht alle Sozialleistungen, auf die sie Anspruch hätten. Im Kanton Bern beantragt ein Viertel der anspruchsberechtigten Personen diese Sozialleistungen nicht. Das BFS schätzte 2009, dass fast 30 Prozent der Menschen in der Schweiz, die unterhalb der Armutsgrenze leben, keine staatliche Unterstützung erhalten haben.

¹ Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/inventar-bedarfsabhaengige-sozialleistungen.html>

² <https://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/daten/InventarErgebnisseView.xhtml>

In verschiedenen wissenschaftlichen Studien wurde gezeigt, dass es auf vier Ebenen Risikofaktoren für die Nichtinanspruchnahme gibt: (1) die Verwaltungsorganisation, (2) die Ausgestaltung der Leistungen, (3) individuelle Hemmnisse, (4) der soziale Kontext³.

tableau 1 **Exigences minimales d'un instrument visant à réduire le non-recours**

Obstacle	Exemple	Exigences
1. Organisation administrative	Existence de procédures difficiles d'accès, lourdes, différentes selon les prestations	Estimation de plusieurs prestations simultanément; application de logiques similaires aux différentes prestations (même si elles n'obéissent pas toutes à des logiques identiques)
2. Design de la prestation	Complexité et évolutions fréquentes	Réduction de la complexité par la modélisation; mises à jour en continu
3. Freins individuels	Méconnaissance de la prestation	Prestations proposées sur l'internet tout public, aucune connaissance préalable de leur existence pour les demander; explication de chaque prestation; aide organisée pour utiliser l'instrument; adresses des bureaux compétents fournis, ainsi que les liens sur l'internet; mobilisation des médias et du personnel du travail social pour le faire connaître
4. Contexte social	Stigmatisation sociale	Gratuité; anonymat garanti

Bisher gibt es einen Rechner für Ergänzungsleistungen, der auf der Informationsseite der AHV/IV verfügbar ist⁴. Die Haute école de gestion Arc ([HEG Arc](#)) und die Haute école de travail social et de la santé Lausanne ([HETSL](#)) haben das Projekt [jestime.ch](#) ins Leben gerufen. Es soll die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen verringern, indem der Öffentlichkeit eine kostenlose Website zur Verfügung steht, die vereinfachte Informationen und eine Schätzung des Anspruchs auf bestimmte Leistungen bietet. Der im folgenden Tabellenpunkt 3 erwähnte Artikel beschreibt das Projekt. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel⁵ und des Widerstands einiger Kantone, die notwendigen Informationen zu übermitteln, musste die Website geschlossen werden.

³ Quelle: Anne-Cécile Leyvraz, Jean-Pierre Tabin, Cédric Gaspoz, Camille Pellaton, Boris Fritscher et Ulysse Rosselet. Obstacles au développement d'un instrument pour lutter contre le non-recours aux prestations sociales sous condition de ressources en Suisse romande (DOI 10.33058/szsa.2022.1261 – <https://szsa.ch/ojs/index.php/szsa-rsts/article/view/231>, 2022.11.28)

⁴ <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Erg%C3%A4nzungsleistungen-EL/Berechnung-Erg%C3%A4nzungsleistungen>

⁵ Es werden 40'000 Franken pro Jahr benötigt, um die Website auf dem neuesten Stand zu halten.